Abstimmungsvorlage

30. November 2008

6 Verfassungsinitiative "Ja, Bildungsvielfalt für alle" und Gegenvorschlag (Änderung des Bildungsgesetzes)

■ Inhaltsverzeichnis

	Kurz und bündig	3
	An die Stimmberechtigten	4
6	Verfassungsinitiative "Ja, Bildungsvielfalt für alle" und Gegenvorschlag (Änderung des Bildungs- gesetzes	
	Erläuterungen des Regierungsrates	5
	Stellungnahme des Initiativkomitees	9
	Initiativtext	13
	Änderung Bildungsgesetz (Gegenvorschlag)	14
	Landratsbeschluss	15

■ Kurz und bündig

"Ja, Bildungsvielfalt für alle"

Die formulierte Verfassungsinitiative "Ja, Bildungsvielfalt für alle" fordert, dass Eltern zwischen den einzelnen öffentlichen und den nichtstaatlichen Schulen wählen können. Der Unterricht an nichtstaatlichen Schulen in der Schweiz soll für Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner durch die staatlichen Schulträger entsprechend den Durchschnittskosten der öffentlichen Schulen finanziert werden, sofern der Zugang ohne ethnische, religiöse und finanzielle Einschränkung gewährleistet ist.

Die Annahme der Verfassungsinitiative bedeutete eine grundlegende Änderung der Leitung, der Steuerung, der Gestaltung, des Betriebs und der Qualitätssicherung im Bildungswesen. Gemeinden und Kanton würden als Schulträger den Schulbesuch gemäss der Elternwahl finanzieren. Gleichzeitig würden Gemeinden und Kanton selbst ein Angebot auf dem "Schulmarkt" bereitstellen, das von den Eltern gewählt oder auch nicht gewählt werden könnte. Durch die Finanzierung von heute weitgehend privat finanzierten Privatschulen zu Durchschnittskosten entstünden für Kanton und Gemeinden erhebliche Mehrkosten.

Parlament und Regierung empfehlen, die formulierte Verfassungsinitiative "Ja, Bildungsvielfalt für alle" abzulehnen. Die "Gute Schule Baselland" soll erhalten und entsprechend den heutigen und zukünftigen Anforderungen weiterentwickelt werden. Als Gegenvorschlag soll der heute vom Kanton ausgerichtete Beitrag an die Kosten des Privatschulbesuchs während der Schulpflicht von 2'000 Franken auf neu 2'500 Franken erhöht werden. Die Leistungen, welche die Privatschulen zu Gunsten von Einwohnerinnen und Einwohnern erbringen, werden dadurch besser abgegolten. Gleichzeitig soll das bewährte Modell des Kantons Basel-Landschaft zur Kostenbeteiligung des Staates an den Privatschulbesuch weitergeführt werden.

An die Stimmberechtigten

Sehr geehrte Damen und Herren

Die formulierte Verfassungsinitiative "Ja, Bildungsvielfalt für alle" und die vom Landrat als Gegenvorschlag beschlossene Änderung des Bildungsgesetzes (Abstimmung 6) unterliegen gemäss § 30 Buchstabe c der Kantonsverfassung der obligatorischen Volksabstimmung.

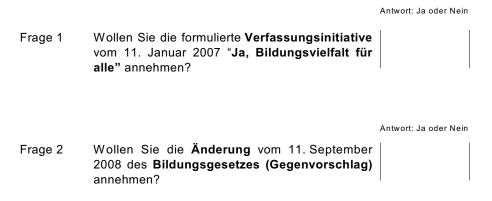
Der Regierungsrat hat zu dieser Vorlage Erläuterungen beschlossen. Gemäss § 19 Absatz 1 des Gesetzes über die politischen Rechte ist bei Initiativen den Komitees Gelegenheit zu geben, ihre Standpunkte in angemessenem Umfang und auf eigene Verantwortung selbst darzustellen. Von dieser Möglichkeit hat das Initiativ-Komitee für die Abstimmung 6 Gebrauch gemacht.

Die Redaktion und Herausgabe der vorliegenden Broschüre besorgte die Landeskanzlei.

Landeskanzlei Basel-Landschaft

Erläuterungen des Regierungsrates zur formulierten Verfassungsinitiative "Ja, Bildungsvielfalt für alle" und zum Gegenvorschlag (Änderung des Bildungsgesetzes)

Abstimmungsfragen (Stimmzettel 6)



Für den Fall, dass in der Abstimmung sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag mehrheitlich beiaht werden:

Stichfrage:

Ziehen Sie die Initiative oder den Gegenvorschlag vor?

Gewünschtes ankreuzen.		Initiative		Gegenvorschlag		
So:						
X						

Die Fragen 1 und 2 können können beide je mit Ja oder Nein beantwortet werden. Bei der Stichfrage darf nur ein Feld angekreuzt werden; sonst gilt die Frage als nicht beantwortet.

Das will die Initiative

Die formulierte Verfassungsinitiative "Ja, Bildungsvielfalt für alle" fordert, dass Eltern zwischen den einzelnen öffentlichen und den nichtstaatlichen Schulen wählen können. Der Unterricht an nichtstaatlichen Schulen in der Schweiz soll für Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner durch die staatlichen Schulträger entsprechend den Durchschnittskosten der öffentlichen Schulen finanziert werden, sofern der Zugang ohne ethnische, religiöse und finanzielle Einschränkung gewährleistet ist.

Service Public versus freie Schulwahl

Die Verfassungsinitiative betrifft eine Grundsatzfrage zur weiteren Entwicklung des Bildungswesens. Die Befürworter streichen hervor, dass durch die Schulwahl ein vielfältiges Bildungsangebot entstünde, das den unterschiedlichen Schülerinnen und Schülern besser gerecht würde und die Erziehungsverantwortung der Eltern stärke. Auch würde durch die Schulwahl ein Wettbewerb eingerichtet, welcher die Schulentwicklung fördere. Schliesslich gäbe es heute bereits durch die Wahl des Wohnortes oder des Quartiers oder durch die private Finanzierung eines Privatschulbesuchs eine "freie Schulwahl", den einkommensschwächeren Familien seien diese Wahlen indes verschlossen. Die Gegner betonen demgegenüber, dass das Bildungswesen weiterhin wohnortsnah als Service Public geführt werden solle. Bei einer Annahme der Verfassungsinitiative wird befürchtet, dass die integrative Kraft der Volksschule beschädigt und ihr die Mittel für die Weiterentwicklung entzogen würden. Befürchtet wird ferner, dass es neben den Gewinnern der Schulwahl Verlierer mit schlechten Wahlmöglichkeiten gäbe und ein "Zweiklassensystem" entstünde. Mehr Schulwahl bewirke auch längere Schulwege, sei es wegen der Zentralisation öffentlicher Schulangebote aufgrund abwählender Schülerinnen und Schüler und erhöhtem Spardruck, sei es wegen der Wahl entfernter gelegener Schulen.

Folgende Chancen und Risiken bestehen, wenn die Wahlfreiheit zu Gunsten der Eltern erweitert und die Schulen in einen Wettbewerb träten:

Chancen freie Schulwahl

- > Eröffnung von Wahlmöglichkeiten als positive Leistung des Staates zu Gunsten der Eltern und der Schülerinnen und Schüler;
- > Stärkung der Möglichkeiten der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler, für die Bildung mehr Verantwortung zu übernehmen und sich mit der Schule und ihrem pädagogischen Konzept stärker zu identifizieren;
- > Stärkung des unternehmerischen Engagements der Schulen;
- > Freie Schulwahl als Pionierbeitrag des Kantons Basel-Landschaft für die weitere Entwicklung des schweizerischen Bildungswesens;
- > Faire Abgeltung der Leistungen der Privatschulen; "doppelte Bezahlung" des Schulbesuchs über Steuern und über Schulgeld der Privatschule entfällt.

Risiken freie Schulwahl

- Soziale Entmischung und Desintegration; schlechtere Verständigung und soziale Kohäsion:
- Schwächung des Bildungswesens als Service Public;
- > Zentralisierung des Bildungsangebotes aus Kostengründen mit verlängerten Schulwegen; Gefährdung des wohnortsnahen Angebotes für Kindergarten und Primarschule im ländlichen Siedlungsraum;
- Basel-Landschaft als einziger Kanton mit freier Schulwahl und Finanzierung des Privatschulbesuchs zu Durchschnittskosten; Sonderweg Kanton Basel-Landschaft im Zuge der schweizerischen Schulharmonisierung; Änderung der Finanzierungsgrundlage von Privatschulen nur für Baselbieter Schülerinnen und Schüler;
- Erhebliche Mehrkosten für Gemeinden und Kanton für die Finanzierung des Privatschulbesuchs zu Durchschnittskosten und damit verbunden Druck zur Kompensation dieser Mehrkosten.

Erhebliche finanzielle Auswirkungen

Im Schuljahr 2005/06 besuchten 1'244 Schülerinnen und Schüler während der Schulpflicht eine Privatschule. Der Kanton leistet heute einen jährlichen Beitrag an den Privatschulbesuch von Fr. 2'000.-, gesamthaft 2,5 Millionen Franken pro Jahr. Würde neu der Privatschulbesuch an Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule zu Durchschnittskosten voll staatlich finanziert, entstünden Mehrkosten von 16,4 Millionen Franken pro Jahr. Die Gemeinden als Trägerinnen des Kindergartens und der Primarschule hätten zusätzlich 7,7 Millionen Franken pro Jahr aufzuwenden und der Kanton von 8,7 Millionen Franken. Würde die freie Schulwahl auch die heute staatlich nicht mitfinanzierten Ausbildungen der Sekundarstufe II umfassen, entstünden Mehrkosten von gegen 30 Millionen Franken pro Jahr.

Diese Mehrkosten entstünden, wenn die heutigen Privatschulen auch unter den neuen Rahmenbedingungen staatlich anerkannt würden und die Kriterien für die staatliche Finanzierung zu Durchschnittskosten erfüllten. Denkbar ist, dass Privatschulen, die heute teurer sind als die Durchschnittskosten, an ihrem aufwändigeren Konzept festhielten und deshalb nicht in den Genuss der staatlichen Finanzierung kämen. In diesem Fall reduzierten sich die Mehrkosten, gleichzeitig aber auch die den Eltern offerierten Wahlmöglichkeiten.

Weiterentwicklung des Bildungswesens als Service Public

Regierungsrat und Parlament setzen sich für eine öffentliche Schule mit Qualität für alle ein. Ausgangspunkt bildet die "Gute Schule Baselland", welche sich den neuen Herausforderungen für ihre weitere Entwicklung stellt. Das Bildungswesen nimmt weiterhin Entwicklungsaufgaben und Anliegen der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler auf und weist die Ergebnisse transparent aus.

Ein Systemwechsel zur freien Schulwahl soll nicht vorgenommen werden. Dazu gehört auch, dass die bestehende Flexibilität für eine Zuteilung an eine andere Schule aufgrund eines besonderen Bedarfs oder freier Plätze erhalten bleibt oder auch für einzelne Stufen eine Erweiterung der Wahlmöglichkeiten geprüft wird.

In den nächsten Jahren steht das Bildungswesen des Kantons Basel-Landschaft vor grossen Herausforderungen und bildungspolitischen Weichenstellungen mit erheblichen Auswirkungen. Dazu gehören der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat), der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Sonderpädagogik (Sonderpädagogik-Konkordat), die Einführung von Tagesstrukturen sowie die Schaffung eines Bildungsraumes Nordwestschweiz. Allein die Einführung der neu gemäss HarmoS-Konkordat 8 Jahre dauernden Primarstufe und die Kürzung der Sekundarschule auf 3 Jahre bedürfen der vollen Aufmerksamkeit der kantonalen und kommunalen Behörden, der Schulräte und Schulleitungen sowie der Lehrerinnen und Lehrer. Eine Konzentration der Kräfte auf diese Aufgabe zur Sicherung und Weiterentwicklung der "Bildungsqualität für alle" ist angezeigt. Der Kanton Basel-Landschaft soll schliesslich in der nun anlaufenden schweizerischen und nordwestschweizerischen Schulharmonisierung keinen Sonderweg beschreiten.

Gegenvorschlag mit Erhöhung der Beiträge an den Privatschulbesuch

Als Gegenvorschlag hat der Landrat eine Revision von § 102 Absatz 2 des Bildungsgesetzes beschlossen. Der bisher geleistete Beitrag an die Kosten des Privatschulbesuchs auf der Volksschulstufe soll von 2'000 Franken auf 2'500 Franken angehoben werden.

Damit werden die Eltern mit Kindern an einer Privatschule während der Schulpflicht entlastet mit Mehrkosten für den Kanton von ca. 620'000 Franken pro Jahr.

Der Landrat hat die Verfassungsinitiative "Ja, Bildungsvielfalt für alle" mit 51 zu 21 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt und dem Gegenvorschlag mit 54 zu 15 Stimmen zugestimmt.

Liestal, 14. Oktober 2008

Im Namen des Regierungsrates der Präsident: Ballmer der Landschreiber: Mundschin

Stellungnahme des Initiativkomitees zur formulierten Verfassungsinitiative "Ja, Bildungsvielfalt für alle"

Was ermöglicht die Initiative "JA, Bildungsvielfalt für alle"

Freie Schulwahl ist ein Menschenrecht

Die freie Schulwahl ist in der Schweiz bereits seit langem ein Grundrecht. Sie entspricht dem UNO-Menschenrecht "In erster Linie haben die Eltern das Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll." Nur wenige Eltern können aber von diesem Grundrecht Gebrauch machen, da die Schulwahl käuflich ist. Mit einem Ja zur Initiative wird allen Schichten der Bevölkerung die Schulwahl ermöglicht.

Allen Kindern die beste Schule

Alle Kinder sollen Zugang zum gesamten staatlich anerkannten Bildungsangebot haben, ohne finanzielle, religiöse und ethnische Einschränkung, damit sie optimal nach ihren individuellen Fähigkeiten und Begabungen gefördert und gebildet werden können.

Allen Eltern die freie Schulwahl

Alle Eltern sollen unabhängig von Einkommen innerhalb der einzelnen Staatsschulen und den vom Staat anerkannten und beaufsichtigten nichtstaatlichen Schulen wählen können.

Allen Schulen gleich lange Spiesse

Alle vom Staat anerkannten nichtstaatlichen Schulen sollen mit Pro-Kind-Pauschalen, die den Durchschnittskosten der Staatsschule entsprechen, von der Öffentlichkeit finanziert werden. Elitäre Privatschulen, die nicht offen zugänglich für alle Kinder sind, kommen nicht in den Genuss dieser Finanzierung.

Vorteile für die Kinder

Mit einem JA zur Initiative

- können alle Kinder jene Schule besuchen, die am besten zu ihrer Entwicklung passt.

- muss ein überfordertes oder unterfordertes Kind nicht jahrelang eine Schule aushalten.
- müssen Kinder nicht jahrelang therapiert werden, weil sie im falschen Schulmodell sitzen.
- können geplagte Kinder eine andere Schule besuchen.
- können Gymnasiasten eine Schule mit zweisprachiger Matur, eine Schule mit Fünfoder Sechstagewoche wählen.
- steht das Kind im Mittelpunkt und nicht die Verwaltung von Kindern.

Die Vielfalt der Kindern ist heute so gross, dass Normvorstellungen irreführend sind. Eine individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes sollte Hauptziel des Bildungswesens sein (Prof. Remo Largo). Wenn heute schon fast die Hälfte der Drittklässler teure sonderpädagogische Massnahmen in Anspruch nehmen muss, stimmt etwas mit dem System nicht.

Vorteile für die Eltern

Mit einem JA zur Initiative

- önnen alle Eltern, nicht nur die Reichen, die bestmögliche Schule für ihr Kind wählen.
- können Eltern ihr Kind unkompliziert auch ausserhalb des Schulbezirks zur Schule schicken.
- können Eltern eines Gettoquartiers eine Staatsschule oder eine nichtstaatliche Schulen ausserhalb ihres Quartiers wählen.
- können Eltern ohne Zustimmung der Schulbehörde ihr Kind am Arbeitsort zur Schule schicken.
- können Eltern aus Bubendorf selber bestimmen, ob ihr Kind einen kurzen Schulweg nach Liestal hat oder einen von der Regierung bestimmten unsicheren und langen Schulweg in Kauf nehmen muss.
- können Eltern in einem kleinen Dorf, z.B. in Nusshof, selber bestimmen, ob sie ihre Dorfschule zusammen mit dem Kindergarten in eigener Regie weiterführen wollen.
 In Deutschland und Dänemark wurden auf diese Weise viele Dorfschulen gerettet.
- wird der Trend zur elitären käuflichen Bildung gebremst.

Vorteile für die Schulen

Mit einem JA zur Initiative

 können die bedrohten Sekundarschulen in Arlesheim, Birsfelden, Frenkendorf, Zwingen undReigoldswil gerettet werden, weil die Gemeinden selber über die Weiterführung entscheiden können.

- kann jede Schule mit einem attraktiven Bildungsangebot Schülerinnen und Schüler anziehen. Beispiel kleine Dorfschulen in Bever GR und Mettlen ZH.
- können sich nichtstaatliche innovative, kreative und flexible Schulen schneller und ohne grosse Bürokratie entfalten.
- realisiert eine Schule anhand von An- und Abmeldungen jederzeit, wo sie steht.
- werden Unterrichtsfreiheit und Eigenverantwortung der Einzelschule gestärkt.
- wird sich jede Schule ein eigenes Profil geben müssen, damit sie attraktiv ist und gewählt wird.
- wird der pädagogische Wettbewerb unter allen Schulen gestärkt.

Im Hinblick auf die nichtstaatlichen Schulen, soll es Aufgabe des Staates sein, Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb zu erstellen, Kernziele zu definieren und die Schulen zu kontrollieren. Der Weg zum Ziel soll den einzelnen Schulen in Eigenverantwortung überlassen werden.

Schulen, die keine finanziellen Folgen spüren, wenn sie für Schüler nicht attraktiv sind, gefährden das ganze System (Prof. Oelkers 2007, Universität Zürich, in einem Vortrag in Hessen BRD).

Vorteile für die Lehrpersonen

Mit einem JA zur Initiative

- können alle Lehrpersonen zu denselben Rahmenbedingungen jene staatliche oder nichtstaatliche Schule wählen, die ihren pädagogischen Vorstellungen am besten entspricht.
- wissen die Lehrpersonen, dass die Eltern ihr Kind freiwillig und vertrauensvoll an ihre Schuleschicken, weil sie die Schule gut finden.
- werden die Lehrpersonen ihre Schule so gestalten, dass sie den Bedürfnissen der Kinder aus der Umgebung entsprechen, weil sie sonst weniger Anmeldungen erhalten.
- steht die optimale Bildung der Kinder im Vordergrund und nicht die von oben aufgezwungene Papierberg.

Vorteile für die Gesellschaft

Mit einem JaA zur Initiative

- profitiert die gesamte Gesellschaft, weil jeder junge Mensch optimal gebildet wird.
- kann viel Geld für teure Therapien, Klassenwiederholungen und Gewalt eingespart werden, wenn jedes Kind seine zu ihm passende Schule besuchen kann.
- entsteht eine nachfrageorientierte Bildung, die den Bedürfnissen der Kinder und Familien entspricht.

- können Studien und endlose politische Debatten über die einzig richtige Schule für alle Kinder eingespart werden.
- entstehen öffentlich finanzierte Schulen, die ihre Mittel in einen möglichst attraktiven Unterricht investieren und nicht in einen unnötigen Verwaltungsapparat.
- gewinnt der Kanton Basel-Land an Attraktivität als Wirtschaftsstandort.
- wird das Finanzmonopol der Staatsschulen aufgelöst und die Bildungsvielfalt nicht mehr behindert.

Neue wissenschaftliche Studie der OECD

Die neue empirische Studie mit mehr als180 000 Lernenden aus 27 Ländern hat bestätigt:

"Öffentlich finanzierte freie Schulwahl, mehr Autonomie der Einzelschule und externe Prüfungen erhöhen die Schulqualität, die Chancengerechtigkeit und die Effizienz im Bildungswesen."

Dazu Ludger Wössmann, Bildungsforscher vom ifo Institut BRD: "Die Fakten der internationalen Vergleiche belegen, dass Schulsysteme, die staatliche Finanzierung und Aufsicht mit nichtstaatlicher Trägerschaft der Schulen verbinden, ein wesentlich höheres schulisches Leistungsniveau erzielen. Wenn staatliche Finanzierung statt privater Schulgelder es allen Eltern ermöglicht, für ihre Kinder auch Schulen in nichtstaatlicher Trägerschaft zu wählen, entsteht zwischen den Schulen ein Wettbewerb um die besten Ideen, der gerade auch die öffentlichen Schulen besser werden lässt. Und von diesem Wettbewerb profitieren ganz besonders die Kinder aus bildungsfernen Schichten, die in Schulsystemen ohne Wahlmöglichkeiten besonders vernachlässigt werden. Staatliche Finanzierung von Schulen in nichtstaatlicher Trägerschaft erhöht also nicht nur die Bildungsqualität, sondern auch die Chancengleichheit."

Schlusswort:

In Ländern, welche die freie Schulwahl umfassend eingeführt haben, ist kein Chaos entstanden. Erfahrungen zeigen, dass auch bei freier Schulwahl zwischen 90 - 95 % der Kinder die nächstgelegene Schule besuchen. Die Wahlmöglichkeit hat auf das ganze Schulsystem einen positiven Effekt ausgeübt, so dass keines dieser Länder das Schulwahlrecht wieder abgeschaffthat. Wir können von den Erfahrungen anderer Länder profitieren. Auch wir in der Schweiz sind fähig, allen Eltern die freie Schulwahl zu ermöglichen und zu organisieren. Im Namen unserer vielfältigen Kinder und unserer pluralistischen Gesellschaft sagen wir "JA, Bildungsvielfalt für alle"!

Initiativkomitee "JA, Bildungsvielfalt für alle" elternlobby.ch

■ Formulierte Verfassungsinitiative betreffend "Ja, Bildungsvielfalt für alle"

Die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen stellen, gestützt auf § 28 Absätze 1 und 2 der Kantonsverfassung, das folgende formulierte Begehren:

Die Verfassung wird wie folgt ergänzt:

§ 95 Absätze 1 bis und 2 bis:

- 1 bis Eltern können zwischen den einzelnen öffentlichen und den nichtstaatlichen Schulen wählen.
- 2 bis Der Unterricht an nichtstaatlichen Schulen in der Schweiz wird für Kantonseinwohner durch die staatlichen Schulträger entsprechend den Durchschnittskosten der öffentlichen Schulen finanziert, sofern der Zugang ohne ethnische, religiöse und finanzielle Einschränkung gewährleistet ist.

Bildungsgesetz

Änderung vom 11. September 2008

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

١.

Das Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002¹ wird wie folgt geändert:

§ 100 Absatz 2

² Auf Gesuch der Privatschulen gemäss Absatz 1 Buchstabe b gewährt der Kanton für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft einen jährlichen Beitrag an die Kosten zum Besuch einer Privatschule in der Höhe von 2'500 Franken. Der Regierungsrat kann die Beiträge bis höchstens zum Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung anpassen.

II.

Die Änderung tritt auf den 1. August 2009 in Kraft.

Liestal, 11. September 2008

Im Namen des Landrates der Vizepräsident: Frey der Landschreiber: Mundschin

13

¹ GS 34.637, SGS 640

Landratsbeschluss zur formulierten Verfassungsinitiative "Ja, Bildungsvielfalt für alle"

vom 11. September 2008

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die formulierte Verfassungsinitiative «Ja, Bildungsvielfalt für alle» wird abgelehnt.
- 2. Die formulierte Verfassungsinitiative «Ja, Bildungsvielfalt für alle» wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.
- 3. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Verfassungsinitiative «Ja, Bildungsvielfalt für alle» abzulehnen.
- 4. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, dem Gegenvorschlag einer Änderung des Bildungsgesetzes zuzustimmen.

Liestal, 11. September 2008

Im Namen des Landrates der Vizepräsident: Frey der Landschreiber: Mundschin

■ Empfehlung an die Stimmberechtigten

Der Regierungsrat und der Landrat empfehlen den Stimmberechtigten, am 30. November 2008 wie folgt zu stimmen:

- O Nein zur formulierten Verfassungsinitiative vom 11. Januar 2007 "Ja, Bildungsvielfalt für alle"
 - Ja zur Änderung vom 11. September 2008 des Bildungsgesetzes (Gegenvorschlag)

Bei der Stichfrage: Gegenvorschlag